Erwin Rosens „Lausbub"

Durch Neudrucke wieder lieferbar!

I. Teil = 44. Auflage
II. Teil = 36. Auflage
III. Teil = 31. Auflage

Jeder Teil geh. M. 13.50, in Halbleinen mit Goldpressung M. 20.50. Rabatt siehe Bestellzettel. Lieferungszusage unverbindlich.

Die neuen Vorräte

werden bald ausverkauft sein. Neue Auflagen bedingen neue, höhere Preise. Es empfiehlt sich für Sie, Ihren Bedarf sofort zu bestellen.

Stuttgart Robert Lutz

J. Bensheimer · Mannheim · Berlin · Leipzig

Schriftenreihe der Verwaltungsakademie Berlin herausgegeben von Prof. Dr. Ed. Heilfron, Geh. Justizrat, und Dr. Otto Jöhlinger, Studiendirektor der Verwaltungsakademie.

Soeben ist erschienen als Nr. 2 der obigen Schriftenreihe:

Die Reichseisenbahnen

Dargestellt auf Grund der Bestimmungen der Reichsverfassung und des Gesetzes betr. den Staatsvertrag über den Übergang der Staatseisenbahnen auf das Reich

von **Dr. Adolf Sarter,**
Geheimem Regierungsrat,
Ministerialrat im Reichsverkehrsministerium.

Gebunden M. 15.– ord., M. 11.25 no., M. 9.75 bar, Freiexempl. 13/12.

Der Verfasser hat bei der Ueberführung der Eisenbahnen auf die Reichsverwaltung an hervorragender Stelle mitgewirkt. Er gibt in klarer und voraussetzungsloser Form eine Einführung in diesen wichtigsten Zweig des deutschen Verkehrswesens. Das Werk enthält aber darüber hinaus neue wertvolle Gedanken und Anregungen für die zukünftige deutsche Eisenbahnpolitik. Das Buch wird sich als unentbehrliches Rüstzeug erweisen, nicht nur für die Verwaltungs- und Betriebsbeamten des Eisenbahndienstes, sondern auch für die weitaus größere Zahl derer, die als Politiker, Volkswirte, Techniker, Spediteure, Kaufleute genötigt sind, die Gestaltung des Verkehrswesens und seine Fortentwicklung zu verfolgen.

Von diesem neuen Werk des als Autorität geltenden Verfassers sind leicht Partien abzusetzen zumal es für jeden Eisenbahnbeamten ein wichtiges Studienwerk ist.

In Kommission nur in einzelnen Exemplaren gemeinsam mit einer Barbestellung.

Als Nr. 1 obiger Schriftenreihe erschien:

Paul Buchholtz: Grundriß des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens in Reich, Staat und Gemeinde. Geb. M. 8.– ord., M. 6.– no., M. 5.35 bar, Freiexempl. 13/12.